



Value Newsletter



Unternehmen intelligent steuern – Kosten sparen

Der verantwortungsvolle Umgang mit Energie wird für immer mehr Unternehmen zu einem wichtigen Zukunftsfaktor. Energiemanagementsysteme

helfen Energiekosten zu kontrollieren, Einsparpotenziale zu identifizieren oder Voraussetzungen für staatliche Förderungen zu erfüllen. Mit der aktuellen Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) können nun auch stromintensive Unternehmen mit einem niedrigeren Stromverbrauch Kosten reduzieren, indem die EEG-Umlage begrenzt wird. In unserem Leitartikel informieren wir Sie über die geltende Übergangsregelung für den Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage und wie Sie damit bares Geld sparen können. Ein weiterer Erfolgsfaktor: die nachhaltige und wettbewerbsfähige Leistungskraft der Organisation. Viele Entscheider wollen daher eine kompakte Antwort auf die Frage: Wo besteht im Unternehmen welcher Handlungs- oder Verbesserungsbedarf? Was muss schnellstmöglich und was mittel- bis langfristig verändert werden, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein? Ein neutraler Blick von außen kann hier sehr hilfreich sein. Deshalb stellen wir Ihnen unsere Dienstleistung MA-LIK Management Excellence vor (Seite 6): Managementprozesse und -strukturen werden unter die Lupe genommen. Eine übersichtliche „Unternehmenslandkarte“ mit Ampelsystem zeigt Ihnen auf einen Blick starke oder gefährdete Bereiche oder Prozesse und enthält konkrete Handlungsempfehlungen – für Sie ein ressourcenschonendes und leicht bedienbares Instrument zur intelligenten Unternehmenssteuerung.

Werfen Sie doch auch einen Blick auf unsere anderen Themen – es lohnt sich.

Ihr Peter Schaff

Neufassung von § 41 EEG

So sparen stromintensive Unternehmen Energiekosten



© Alex Yeung - Fotolia.com

Ab dem 01.01.2012 ändern sich Teile des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Stromintensive Unternehmen haben damit auch künftig die Möglichkeit, Energiekosten zu sparen. Eine Übersicht über die neuen Anforderungen und Bedingungen fürs Sparen finden Sie in diesem Artikel.

Energieverbrauch wird zu einem immer höheren und damit wichtigeren Kostenfaktor. Das gilt vor allem für stromintensive Unternehmen. Die Bundespolitik hat mit der Ausgleichsregelung nach § 41 EEG einen Anreiz für Unternehmen geschaffen, um sich bewusst mit Energieeinsparmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Erfüllt ein Unternehmen die festgelegten Voraussetzungen, erhält es finanzielle Vergünstigungen und kann Teile der EEG-Umlage, also Teile der Energiekosten, sparen. Anfang August wurde das Änderungsgesetz zum EEG verkündet, das auch die Ausgleichsregelung betrifft. Das geänderte Gesetz – kurz EEG 2012 – tritt am 01.01.2012 in Kraft. Der Gesetzgeber hat neue Anforderungen definiert. Das heißt, Unternehmen müssen sich bis zum Antragsjahr 2012 entsprechend umstellen, um auch künftig Energiekosten einsparen zu können.

Niedrigerer Mindestverbrauch

Das alte EEG (kurz EEG 2009) sah einen Mindestverbrauch pro Abnahmestelle von 10 GWh vor. Jetzt können auch Unternehmen ab einem Mindestverbrauch von 1 GWh Teile der EEG-Umlage einsparen. Für sie gilt:

Bezogener und selbst verbrauchter Strom	Begrenzung der EEG-Umlage
bis einschließlich 1 GWh	Keine Begrenzung der EEG-Umlage
über 1 bis 10 GWh	Begrenzung auf 10% der nach § 37 (2) ermittelten EEG-Umlage
über 10 GWh bis 100 GWh	Begrenzung auf 1% der nach § 37 (2) ermittelten EEG-Umlage
über 100 GWh	Begrenzung der EEG-Umlage auf 0,05 Cent pro kWh
mindestens 100 GWh und wenn Verhältnis von Stromkosten zur Bruttowertschöpfung höher als 20%	Begrenzung auf 0,05 Cent pro kWh der nach § 37 (2) ermittelten EEG-Umlage

Geringerer Anteil der Bruttowertschöpfung
Bislang mussten die Energiekosten mindestens 15 % der Bruttowertschöpfung eines Unternehmens betragen. In den neuen Bestimmungen wird der Anteil der Bruttowertschöpfung um einen Prozentpunkt auf 14 % gesenkt.

Antragsjahr entscheidet

Um die EEG-Umlage reduzieren zu können, müssen Unternehmen gemäß § 41 EEG nachweisen, dass eine Zertifizierung erfolgt ist, mit der der Energieverbrauch und die Potenziale zur Verminderung des Energieverbrauchs erhoben und bewertet wurden. Die Bescheinigung darüber darf nur von Umweltgutachtern, Umweltgutachterorganisationen oder Zertifizierern ausgestellt werden, die nach DIN EN 16001 zertifizieren und dafür akkreditiert sind, wie die TÜV SÜD Management Service GmbH. Die alte Regelung besagte, dass diese Bescheinigung beziehungsweise das Zertifikat aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr stammen muss. Aufgrund der Novelle des EEG kann die Zertifizierung bis zur Antragstellung erfolgen, das heißt, das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gültig sein. Unternehmen, die einen Stromverbrauch unter 10 GWh haben, müssen kein zertifiziertes Energiemanagementsystem vorweisen, um die Reduzierung der EEG-Umlage beanspruchen zu können.

Ab Antragsjahr 2012 nur noch EMAS-Validierung oder DIN-EN-16001-Zertifikat

Unternehmen müssen nachweisen, dass sie die Anforderungen für die Zertifizierung zur Reduzierung der EEG-Umlage einhalten. Die Umsetzung der Anforderungen nach § 41 EEG sind im Merkblatt des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) „II A 1. Untermerkblatt zur Zertifizierung des Energieverbrauches und der Energieverbrauchsminderungspotenziale“ vom 06.05.2011 dargelegt. Die Änderungen aufgrund des EEG 2012 sind in den Hinweisen des BAFA vom 27.07.2011 zusammengefasst.

Verbindlich gilt die Neuregelung erst ab 01.01.2012 für das Antragsjahr 2012 (Ausschlussfrist 30.06.2012). Unternehmen müssen dann die Einhaltung der Anforderungen für die Zertifizierung entweder mittels einer gültigen Registrierungsurkunde über die Teilnahme an Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder über ein gültiges DIN-EN-16001-Zertifikat nachweisen.

Außerdem ist es ab dem Antragsjahr 2012 nicht mehr ausreichend, wenn ein Unternehmen nachweist, dass es die Anforderungen für die beantragten Abnahmestellen einhält. Stattdessen müssen sämtliche Standorte (und damit auch die beantragten Abnahmestellen) eines Unternehmens beziehungsweise eines selbstständigen Unternehmensteils den Nachweis erbringen, selbst wenn für einzelne Abnahmestellen keine Begrenzung der EEG-Umlage beantragt wird.

Übergangsregelung bis 31.12.2011

Bis zum 31.12.2011 gilt eine Übergangsregelung für das Antragsjahr 2012. Unternehmen dürfen alternativ zu den oben genannten Nachweisen (EMAS- und DIN-EN-16001-Zertifikat) auch folgende einreichen: gültiges ISO-14001-Zertifikat mit einer ergänzenden Bestätigung des Zertifizierers oder eine Bescheinigung über die besondere Zertifizierung nach der BAFA-Methode. Diese Bescheinigungen müssen bis zum 31.12.2011 ausgestellt worden sein.

Im Herbst 2011 aktualisiert das BAFA Merkblätter, Antragsformulare und sonstige Hinweise. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung auf der [BAFA-Homepage](#). ■

Klaus-Dieter.Fuersch@tuev-sued.de

THEMEN DIESER AUSGABE

So sparen stromintensive Unternehmen Energiekosten	Seite 1-2
Durchblick auch ohne Brille	Seite 3
Wunsch und Wirklichkeit im Datenschutz	Seite 3-4
Fiducia IT AG – Dienstleister mit zertifizierter Kundenbetreuung	Seite 4-5
Ärzte aufgepasst: Telemedizin nur mit ausreichendem Datenschutz	Seite 5
Firmen besser führen	Seite 6
Ready for Take-off	Seite 7
Neues SCC-Regelwerk ab 2012 verbindlich	Seite 7
Impressum	Seite 7

Veranstaltungshinweis

Kundenforum: Energiemanagement

Möchten Sie mehr über das Thema „Energiemanagement“ erfahren? Dann kommen Sie zum kostenlosen Kundenforum der TÜV SÜD Management Service GmbH. Die unabhängigen Experten erklären bei der bundesweiten Veranstaltungsreihe, welche Möglichkeiten Unternehmen haben, und wie sich ein zertifiziertes Energiemanagementsystem auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens

auswirken kann. Profitieren Sie von Informationen aus erster Hand.

Aus der Praxis: Die Experten der TÜV SÜD Management Service GmbH informieren unter anderem über gesetzliche Änderungen und das Zertifizierungsverfahren. Außerdem berichtet ein Vertreter eines zertifizierten Unternehmens über seine Erfahrungen mit einem Energiemanagementsystem.

Hamburg, Donnerstag, 6. Oktober 2011, Grand Elysee Hotel 17.00 – 19.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.tuev-sued.de/management-systeme/energie/veranstaltung-energieeffizienz oder direkt bei Doris.Primis@tuev-sued.de

Augsburg, Donnerstag, 6. Oktober 2011, Ringhotel Alpenhof, 17.00 – 21.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter is.nl.aug@tuev-sued.de oder direkt bei Andrea Seitler, Telefon 0821 5904-212

LASIK-TÜV

Durchblick auch ohne Brille

Weg mit der Brille! Immer mehr Menschen wollen sich mit einer LASIK-Behandlung (Laser in-situ Keratomileusis) von ihrer Sehhilfe befreien – aber wer soll bei dem Angebotsdschungel noch durchblicken? Die TÜV SÜD Management Service GmbH schafft Transparenz mit dem LASIK-TÜV-Zertifikat. Denn das Prüfsiegel ist ein objektiver Nachweis von hohen Standards im ärztlichen und hygienischen Bereich.

Initiiert vom gemeinnützigen Verband der Spezialkliniken Deutschlands für Augenlaser und Refraktive Chirurgie e. V. (VSDAR), wurde das Gütesiegel „LASIK-TÜV“ von der TÜV SÜD Management Service GmbH gemeinsam mit der Kommission für Refraktive Chirurgie (KRC) und dem Arbeitskreis Ophthalmochirurgie (BDOC) ins Leben gerufen. Ziel ist es, Patienten Klarheit und Orientierung in der Behandlung von Laserchirurgischen Eingriffen am Auge zu geben.

Mehrwert für Patienten und Kunden

Einige TÜV-Kunden messen den Mehrwert des LASIK-TÜV-Zertifikates mithilfe von Patientenbefragungen, an gestiegenen Patientenzahlen und positiven Rückmeldungen. „Die Maßnahmen sollen für eine umfassende Information der Patienten sowie sichere und transparente Ergebnisse sorgen“, erklärt der LASIK-TÜV-Fachgutachter Professor Sekundo von der Universität Marburg.

Hygiene und Ergebnisqualität im Fokus

Im Mittelpunkt des Prüfverfahrens stehen hygienische Aspekte durch einen Hygienefachexperten und die Überprüfung der Infrastruktur sowie der Ergebnisqualität der Eingriffe durch einen medizinischen Fachgutachter. Die Fachgutachter überzeugen sich vor Ort: Sie schauen bei einer Voruntersuchung und bei einer Laserbehandlung zu.

Außerdem prüfen die Gutachter zum Beispiel die Ausbildung des Personals sowie die technische Ausrüstung und Wartung.



Außer diesen Prüfpunkten müssen noch weitere Voraussetzungen für LASIK erfüllt sein. Neben einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2008 muss beispielsweise

der Nachweis über 1.000 LASIK-Behandlungen erbracht werden – davon 250 im letzten Jahr. Außerdem müssen die Augenärzte in der Anwenderliste der Kommission für Refraktive Chirurgie (KRC) geführt sein.

Auch ohne Klinikstatus zur Zertifizierung

Der LASIK-TÜV wird nicht nur in großen Laserzentren und Kliniken durchgeführt, sondern auch in kleineren LASIK-Einrichtungen ohne Klinikstatus, die eine Zulassung nach § 30 Gewerbeordnung haben. Diese Einrichtungen müssen dann relevante Kriterien in Bezug auf Prozesse und Ausstattung separat nachweisen.

Bisher haben in Deutschland 25 Augenlaserzentren den Standard LASIK-TÜV erreicht, weitere Einrichtungen werden aktuell zertifiziert. Ab sofort können auch Einrichtungen im deutschsprachigen Ausland (Österreich, Schweiz) das Zertifikat erlangen.

Alle LASIK-TÜV-zertifizierten Einrichtungen und Informationen zum Prüfverfahren sind auf der TÜV SÜD-Homepage unter www.tuev-sued.de/lasik zu finden. ■

Anja.Meier@tuev-sued.de

Studie von TÜV SÜD und LMU: „Datenschutz 2011“

Wunsch und Wirklichkeit im Datenschutz

Datenschutz ist eines der Themen, auf die Medien und Menschen derzeit besonders sensibel reagieren. Deshalb ist er für Unternehmen eine so wichtige Aufgabe, wenn sie Imageschäden und finanzielle Verluste vermeiden wollen. Umso erstaunlicher ist das Ergebnis der aktuellen Studie „Datenschutz 2011“ der TÜV SÜD Management Service GmbH in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München: Die teilnehmenden, überwiegend mittelständischen Unternehmen halten Datenschutz zwar für sehr wichtig – aber bei der Umsetzung zeigten sich teils noch erhebliche Defizite.

Wie steht es um den Datenschutz in deutschen Unternehmen? Das wollte die TÜV SÜD Management Service GmbH wissen und startete Ende 2010 gemeinsam mit der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der LMU München die Studie „Datenschutz 2011“. Ein Großteil

der befragten Unternehmen sind Mittelständler, die einen Umsatz von einer Million bis fünf Millionen Euro generieren. Aber auch große Betriebe mit über 10.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 250 Millionen Euro haben sich an der Studie beteiligt.

Fehlende Datenschutz-Richtlinien

Die Studie förderte zutage, dass ein großer Teil der Befragten, nämlich gut zwei Drittel, dem Thema Datenschutz einen hohen bis sehr hohen Stellenwert beimisst. Und dennoch existieren häufig keine schriftlichen internen Datenschutzrichtlinien für Prozesse mit Datenschutzrelevanz. Zudem prüfen nicht alle Unternehmen, ob und in welcher Form Änderungen an Prozessen auch Auswirkungen auf den Datenschutz haben. „Und genau dies ist die Ursache für die anhaltende Welle von Datenschutzverletzungen. Denn fehlende Richtlinien erschweren eine zuverlässige Steuerung von Verfahren und Prozessen im Bereich der Datensicherheit“, erklärt Dr. Werner Degenhardt,

Akademischer Direktor an der LMU und CIO der Fakultät für Psychologie und Pädagogik.

Defizite im Krisenmanagement

Auch beim Krisenmanagement stieß die Studie auf erhebliche Defizite. So verfolgt die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen kein systematisches Vorgehen beim Umgang mit Datenschutzverletzungen, und knapp die Hälfte hat keine definierten Vorgaben dafür, wie Kunden über den Umgang mit ihren Daten zu informieren sind. „Fehlende Vorgaben sind besonders problematisch, wenn der Ernstfall, also eine Datenschutzverletzung, eintritt“, verdeutlicht Rainer Seidlitz, Leiter Strategische Geschäftseinheit IT Security bei der TÜV Süd Management Service GmbH. „Denn dann ist es gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, die Schwierigkeiten sofort zu beseitigen und eine adäquate Kommunikation mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit in Gang zu setzen.“

Ausweg: externer Dienstleister

Hat ein Unternehmen nicht die nötigen Ressourcen oder das richtige Know-how für professionellen Datenschutz, so können die Angebote externer Dienstleister helfen. Solche Spezialisten stellen sowohl das Personal als auch das Wissen zur Verfügung, um die Anforderungen an den Datenschutz zu erfüllen – die Grundlage für einen hohen Vertrauensfaktor bei bestehenden und potenziellen Kunden.

TÜV SÜD – Sicherheit nicht nur fürs Auto

Viele denken bei TÜV SÜD ausschließlich an Sicherheitsprüfungen von Fahrzeugen sowie Tauglichkeitstests ihrer Fahrer. Doch schon seit Firmengründung kümmert sich das Münchner Unternehmen um die Sicherheit nahezu aller technischen Errungenschaften. War dies im ausgehenden 19. Jahrhundert der Dampfkessel, dann ist es heute unter anderem die Informationstechnologie. Und so verfügt TÜV SÜD auch im Bereich Datenschutz als Dienstleister und Prüfinstanz über langjährige Erfahrung und vielfach bewährte Prozesse.

Informationen zu den Dienstleistungen von TÜV SÜD Management Service GmbH im Bereich Datenschutz finden Sie hier: www.tuev-sued.de/management_systeme/it-dienstleistungen. ■

Rainer.Seidlitz@tuev-sued.de

Aus der Praxis: TÜV MS Standard ServiceQualität Fiducia IT AG – Dienstleister mit zertifizierter Kundenbetreuung

Die Qualität von Dienstleistungen entscheidet über Erfolg und Misserfolg eines Unternehmens. Die TÜV SÜD Management Service GmbH stellte deshalb den Kundenservice der Fiducia IT AG auf den Prüfstand. Der IT-Dienstleister für Volksbanken und Raiffeisenbanken erfüllte die Anforderungen mit Bravour und wurde nach dem TÜV MS Standard ServiceQualität zertifiziert.

prüfen oder aber als Gesamtpaket alle Elemente ihrer Erlöskette zu testen.

Kundenservice unter der Lupe

Die unabhängigen TÜV SÜD-Experten haben neben Servicekultur, Servicestrategie und Servicezuverlässigkeit auch die Qualifikation der Mitarbeiter der Fiducia sowie den Umgang mit Reklamationen und Beschwerden geprüft. Der ausführliche Prüfbericht beschreibt nicht



Zertifikatsübergabe bei Fiducia (von links: Jürgen Kohler, Leiter des Bereichs Kundenbetreuung Fiducia; Tomislav Vlahovic, Leiter Service-Zertifizierungen TMS; Jens-Olaf Bartels, Mitglied des Vorstands Fiducia)

Bei einem erfolgreichen Unternehmen greifen die einzelnen Glieder der sogenannten Service Profit Chain (Erlöskette) optimal ineinander: Mitarbeiterorientierung, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung und ökonomischer Erfolg. Aber welches Unternehmen kann guten Gewissens behaupten, dass sich seine Erlöskette nicht verbessern ließe? Ein neutraler Blick von außen kann helfen, Schwachstellen und Stärken zu identifizieren. Diese Aufgabe hat die TÜV SÜD Management Service GmbH bei der Fiducia übernommen.

Fiducia hat sich entschieden, in einem ersten Schritt die Kundenbetreuung zertifizieren zu lassen. Das modulare Dienstleistungsangebot der TÜV SÜD Management Service GmbH erlaubt es Kunden, gezielt einzelne Bereiche zu

prüfen oder aber als Gesamtpaket alle Elemente ihrer Erlöskette zu testen. Die Fiducia-Kundenbetreuung überzeugte in allen Bereichen. Optimierungsmöglichkeiten sahen die Zertifizierer lediglich bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuung mit anderen Abteilungen. Die Fiducia ist zuversichtlich, sich bei der nächsten Zertifizierung in einem Jahr noch weiter verbessern zu können.

Zertifikat als Aushängeschild

„Wir haben uns für die Zertifizierung durch den TÜV SÜD entschieden, weil das Unternehmen als unabhängige Institution für Qualität steht“, erklärt Jürgen Kohler, Leiter des Bereichs Kundenbetreuung. „Der TÜV SÜD prüft

ausschließlich im Interesse der Verbraucher. Wir freuen uns über die offizielle Bestätigung, dass wir unsere Arbeit gut machen. Außerdem ist es für uns auch wertvoll, mit dem offiziellen TÜV-Siegel werben zu können. So sehen Interessenten und Kunden sofort, dass sie sich auf unsere Leistungsversprechen verlassen können.“



Weitere Informationen zu den Dienstleistungen rund um die Service Profit Chain finden Sie hier: www.tuev-sued.de/management_systeme/serviceexzellenz/servicequalitaet. ■
Tomislav.Vlahovic@tuev-sued.de

**Über Fiducia IT AG
763 Banken sind Partner der
Karlsruher Rechenzentrale**

Die Fiducia IT AG mit Hauptsitz in Karlsruhe ist der größte Dienstleister für Informationstechnologie (IT) im Finanzverbund der Volksbanken und Raiffeisenbanken und zählt auch bundesweit zu den Top Ten. Über 700 Kreditgenossenschaften sowie 50 Privatbanken nutzen die IT-Lösungen der Fiducia und vertrauen dem hohen Sicherheitsstandard des Karlsruher Rechenzentrums. Darüber hinaus profitieren auch öffentliche Verwaltungen und Unternehmen wie der ADAC e. V. sowie Südwestrundfunk (SWR) vom Know-how und der Infrastruktur der Fiducia. Aktuell verwaltet die Fiducia rund 17 Millionen Kontokorrent-Konten, verarbeitet jährlich über 3,7 Milliarden Buchungsposten, betreut rund 100.000 Bankarbeitsplätze und gewährleistet an ihren 23.000 Selbstbedienungsgeräten auch die reibungslose Versorgung der Bankkunden mit Bargeld.

Lesetipp

Ärzte aufgepasst: Telemedizin nur mit ausreichendem Datenschutz

Telemedizin spart Ärzten Zeit und senkt Kosten, denn die Betreuung der Patienten kann teilweise online erfolgen. Die Patienten sammeln zuhause relevante Vitalparameter, wie etwa Blutdruckwerte oder Insulinwerte, und schicken diese online an ihren Arzt. Auf Grundlage der aktuellen Daten kann dieser bei Bedarf die Medikation anpassen oder verändern. Der praktische Nutzen der Telemedizin ist groß, aber sie kann für den Arzt auch riskant sein, denn laut Bundesdatenschutzgesetz unterliegen die Patientendaten erhöhten

Speichern der Daten. Im Bereich Internetsecurity adressieren Rainer Seidlitz und seine Mannschaft seit Jahren die dabei entstehenden Fragestellungen und liefern Lösungen, beispielsweise die seit Jahren etablierte Methode, um sicheren Zahlungsverkehr im Internet zu bestätigen („safer-shopping“). Prof. Dr. Peter Schaff empfiehlt Ärzten einen Sicherheitscheck durch einen externen Dritten, da bei Missbrauch oder Manipulation von Daten immer die Frage nach dem korrekten Umgang und Schutz gestellt wird.



© m.schuckart- Fotolia.com

Anforderungen. Deshalb ist bei der Auswahl eines Telemedizin-Systems darauf zu achten, dass die strengen Datenschutzbestimmungen, denen Ärzte unterliegen, auch von der verwendeten Software erfüllt werden. Kritisch sind vor allem die Datenübertragung und das

Den vollständigen Artikel „Informationssicherheit in der Telemedizin“ (MEDEngineering Ausgabe 7/8 2011) finden Sie hier: www.tuev-sued.de/uploads/images/1313496726238193620166/telemedizin-med7-8-11-.pdf. ■

Infonachmittag

BRC Version 6 – Änderungen und Auswirkungen

Im August 2011 ist der BRC Global Standard Food Safety Issue 6 veröffentlicht worden. Zu beziehen ist das Werk in elektronischer oder gedruckter Fassung über TSO (Norwich, UK; book.orders@tso.co.uk). Bis 31.12.2011 wird nach Version 5 auditiert; ab dem 01.01.2012

kann nur noch Version 6 angewendet werden. Es gibt keine Übergangsfrist. Wir informieren Sie im Rahmen einer kostenlosen Informationsveranstaltung über die wichtigsten Änderungen der Norm und deren Auswirkungen.

München	Dienstag	18. Oktober 2011	Events over Munich	14.00 – 18.00 Uhr
Mannheim	Montag	7. November 2011	Mannheimer Hof	14.00 – 18.00 Uhr

Im Anschluss finden jeweils ein gemeinsames Essen und ein gemütliches Get-together statt. Anmeldungen per Email an MS-Marketing@tuev-sued.de mit dem Betreff „TÜV SÜD Infoveranstaltung BRC + jeweiliger Veranstaltungsort“.

MALIK Management Excellence Firmen besser führen

Auf die Qualität der Managementprozesse kommt es an! Wenn Unternehmen eine klare Strategie durch Jahresziele für jeden Mitarbeiter konkretisieren und die Umsetzung durch stimmige Prozesse und operative Systeme unterstützen, bleibt der Erfolg nicht aus. Aber wie lässt sich die Qualität der Managementprozesse prüfen? Die einzige Möglichkeit bislang waren langwierige und teure Berater-Projekte. Nun haben TÜV SÜD und Malik Management eine schnellere und kostengünstigere Lösung entwickelt: Malik Management Excellence (MME). Hier lesen Sie, wie MME die praktische Unternehmensführung nachhaltig verbessert.

Unternehmens- und mitarbeiterbezogene Managementprozesse beeinflussen sich gegenseitig. Deshalb kann eine Optimierung der Prozesse nur erfolgreich sein, wenn man diese in ihrer Gesamtheit mit allen Abhängigkeiten analysiert und so die richtigen Stellschrauben identifiziert. Hier setzt die MME-Methodik an.

Geballte Kompetenz

Die Auditoren von TÜV SÜD untersuchen alle Managementprozesse des Kunden: Sind Unternehmenspolitik und -strategie klar formuliert und kommuniziert? Werden Jahresziele für jede Abteilung und jeden Mitarbeiter festgelegt? Wird der zukünftige Bedarf an Führungskräften geplant und die Personalentwicklung daran ausgerichtet? Die Kunden profitieren dabei von der

jahrelangen Erfahrung der Auditoren für die Zertifizierung von Prozessen und Systemen.

Gemeinsam mit den Experten von Malik Management werden die Ergebnisse ausgewertet und anschaulich mittels eines Ampelsystems dargestellt. So können die Verantwortlichen auf



einen Blick erkennen, an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Der Abschlussbericht zeigt Handlungsfelder auf und spricht Empfehlungen aus. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein kleines Unternehmen oder einen international tätigen Konzern handelt – MME identifiziert Stärken und Schwächen individuell.

Durch die Mischung aus Auditerfahrung und Managementkompetenz entsteht ein Ansatz, der in kurzer Zeit tief greifende Ergebnisse

liefert. So unterstützt die TÜV SÜD Management Service GmbH ihre Kunden nicht nur beim Qualitätsmanagement, sondern auch darin, die Managementqualität im ganzen Unternehmen zu verbessern. Das schafft die Basis, um eine Firma für Zukunft und Wettbewerb fit zu machen.

Weisen die Managementprozesse einen hohen Reifegrad auf, werden die Unternehmen mit einem MME-Zertifikat ausgezeichnet. Sie erhalten somit die Möglichkeit, nach außen zu kommunizieren, dass ihre Managementprozesse für eine gute und richtige Unternehmensführung geeignet sind. Sinnvoll ist ein solches Zertifikat in allen Entwicklungsphasen eines Unternehmens, um von Geschäftspartnern als verlässlicher Lieferant wahrgenommen zu werden und Banken Kreditwürdigkeit zu signalisieren. Zertifizierte Unternehmen heben sich zudem als Arbeitgeber für gute neue Mitarbeiter positiv ab.

Kommerzialrat Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Kathrein ist geschäftsführender Gesellschafter der KATHREIN-Werke KG. Im Rückblick auf die MME-Zertifizierung seines Unternehmens resümiert er: „Wir sind Weltmarktführer in der Antennentechnik für Senden und Empfangen. Wenn es um Entwicklung und Herstellung von Antennensystemen geht, kennt sich niemand besser aus. Aber wir sind keine Managementsystem-Experten. Deswegen hat uns die Malik Management Excellence-Zertifizierung sehr geholfen. Jetzt haben wir die Sicherheit, dass viele Bereiche tatsächlich gut laufen – und wir wissen, wo wir noch anpacken müssen.“

Weiterführende Informationen zu Malik Management Excellence finden Sie hier: www.tuev-sued.de/malik. ■

Markus.Nienhoff@tuev-sued.de

Veranstaltungstipp MALIK Business-Frühstück

Möchten Sie mehr über Malik Management Excellence in angenehmer Atmosphäre erfahren? Dann kommen Sie doch einfach zu unserem kostenlosen Business-Frühstück. Dort informieren Sie Experten der TÜV SÜD Management Service GmbH und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Hamburg	Dienstag	4. Oktober 2011	Grand Elysee Hotel	8.30 Uhr
Hamburg	Mittwoch	2. November 2011	Grand Elysee Hotel	8.30 Uhr
Hamburg	Donnerstag	8. Dezember 2011	Grand Elysee Hotel	8.30 Uhr

Anmeldung bei Carsten.Diercks@tuev-sued.de

TÜV SÜD für neue Luft- und Raumfahrtnorm akkreditiert Ready for Take-off

Seit dem 27. Juni 2011 ist es offiziell: Die TÜV SÜD Management Service GmbH hat die Akkreditierung für die neue Luft- und Raumfahrtnorm (EN/AS 9100:2009 und EN/AS 9120:2009) von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) erhalten. Die ersten Zertifizierungs- und Überführungsaudits mit veränderter Methodik wurden bereits erfolgreich durchgeführt.

Die Neuakkreditierung der TÜV SÜD Management Service GmbH war nötig, weil sich die Anforderungen der Norm (EN/AS 9100:2009 und EN/AS 9120:2009) im Vergleich zum Vorgängerstandard (EN/AS 9100:2003 und EN/AS 9120:2005) geändert haben. Für Hersteller bedeutet das, dass sie einerseits eine neue Richtlinie erfüllen müssen und sich andererseits auch die Methodik der Audits und Zertifizierungen in Teilen ändert.

Was ist neu bei Audit und Zertifizierung?

Hersteller müssen die systematische Betrachtung von Prozessaufbau, Prozessleistung und Prozesszielen in Verbindung mit den Zielen des Gesamtunternehmens und den Verantwortlichkeiten in den einzelnen Prozessen in festgelegter Art und Weise dokumentieren.



© Thomas Sztanek - Fotolia.com

Gerne wird hier die Turtle-Methode als effizientes und übersichtliches Werkzeug von Unternehmen angewendet. Es reicht längst nicht mehr aus, die Forderungen der Norm nur in die Verfahren und Prozesse einzuarbeiten und im Unternehmen zu leben.

Außerdem erfolgen die Prozessanalysen vor Ort im Unternehmen und werden im Rahmen des Audits durchgeführt. Die Ergebnisse der Analysen fließen nun in sogenannte Prozessanalyse-Reports ein und werden somit systematisch bewertet.

Erfolgreiches Überführungsaudit bei TQ-Systemen

Für die erstmalige Zertifizierung ist ein Zertifizierungsaudit nötig. Unternehmen, die bereits nach dem Vorgängerstandard zertifiziert sind, werden mittels eines Überführungsaudits geprüft. So geschehen bei der Firma TQ-Systems in Seefeld bei München. Das Unternehmen hat die neuen Forderungen in sein integriertes Managementsystem für Qualität (Luftfahrt, Automotive und Medizintechnik) und Umwelt aufgenommen. Die wirksame Umsetzung der Anforderungen in die tägliche Anwendung sowie eine eingehende Prozessanalyse wurden durch das Team der TÜV SÜD Management Service GmbH positiv bestätigt. ■

Martin.Kruft@tuev-sued.de

Sicherheits Certifikat Kontraktoren

Neues SCC-Regelwerk ab 2012 verbindlich

Am 1. Juli 2011 trat das neue SCC-Regelwerk in der Version 2011 in Kraft. Bis zum 31.12.2011 gilt eine Übergangsfrist: Innerhalb dieses Zeitraumes können Erst- und Wiederholungs-zertifizierungen sowohl nach den alten Checklisten als auch nach den neuen Checklisten durchgeführt werden. Ab 01.01.2012 sind bei Erst- und Wiederholungszertifizierungen nur noch die neuen Checklisten gültig.

Die neue Version des SCC-Regelwerks wurde in zwei Teilen veröffentlicht und nicht wie bisher als Gesamtregelwerk. Der erste Teil, das „Normative SCC-Regelwerk Version 2011“, enthält die normativen Dokumente der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle (DGMK), das heißt die fachlichen Elemente wie insbesondere die SCC- und die SCP-Checkliste. Im zweiten Teil, den „Akkreditierungsvorgaben“ der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS), sind separat alle Anforderungen zum Ablauf von Zertifizierung und Auditierung beschrieben.

Das neue Regelwerk ist über die Homepage der DGMK erhältlich: www.dgmk.de/scc/Bestellung.htm.

Was ist neu?

Neu ist das SCC^P: ein uneingeschränktes Zertifikat mit erhöhten Anforderungen. Neben den unter SCC^{**} genannten Beurteilungskriterien wird hier zusätzlich die Erfüllung spezifischer Anforderungen in der petrochemischen Industrie und in Raffinerien erwartet, wie zum Beispiel die Anwendung spezieller Methoden zur Unfalluntersuchung.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft beispielsweise die Ausbildung und Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern und Führungskräften. Darüber können Sie sich bei Ihrem betreuenden Auditor, Ihrer Prüfungsorganisation und auf der Website des SCC-Sekretariats (www.scc-net.de) und der DGMK (www.dgmk.de/scc/) informieren. ■

Andreas.Engelhardt@tuev-sued.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

TÜV SÜD Management Service GmbH
Ridlerstr. 65, 80339 München
Geschäftsführung:
Prof. Dr. Peter Schaff (Sprecher)
Peter Mühlbauer
www.tuev-sued.de

Verantwortlich:

Ulrike Vogt

Redaktionell verantwortlich:

Patricia Weber
Mail: value-news@tuev-sued.de

Redaktion und Layout:

Dr. Haffa & Partner GmbH
Burgauerstr. 117, 81929 München
www.haffapartner.de